

Bekleidungs-gewerkschaft

GESCHÄFTSSTELLE VENLOER WALL 9
FERNSPRECHER NUMMER 57259

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post
0,50 RM für das Vierteljahr - Anzeigenpr. für die sechs-
gesp. Colonellzeile 20 Pf. Stellengesuche u. -Angebote
kosten die Hälfte - Geldsend.: Postscheckk. 3596 Köln

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer
des Bekleidungs-gewerbes und der Gruppen der
Hutarbeiter, der Friseure und Friseurinnen

Nummer 15/16

Köln, den 6. August 1932

29. Jahrgang

Verantwortung

In diesen Tagen politischer Leidenschaftlichkeit fragt man sich unwillkürlich, ob die Menschen alles das auch verantworten können, was sie denken, reden und tun. Wir sehen leichtfertige, ja bewusste Lüge, Verleumdungen und Schmähungen Andersdenkender. Mit der Ehre des Nächsten — ich meine nicht irgendeine fiktive politische oder Standesehre, sondern die persönliche Ehre des Nächsten — wird Spielball getrieben. Ja sogar das physische Leben der Mitmenschen ist in einer bisher nicht gekannten leichtfertigen Weise im politischen Kampfe bedroht. Glaube und Treue scheinen vollständig gefährdet.

Man fragt sich weiter: Können diese Menschen, die zum Teil sich pharisäerhaft auf die christliche Kultur berufen, deren Verlautbarungen aber bewusste Entstellungen und Verunglimpfungen des Gegners sind, wirklich noch die Verantwortung vor Gott und der menschlichen Gesellschaft übernehmen? Wir haben nicht zu rücken; aber man kann einen Zweifel an das Verantwortungsbewußtsein solcher Menschen nicht unterdrücken.

Man stehen die wahrhaft christlich denkenden und handelnden Menschen nicht außerhalb dieser Kämpfe. Da sie sind vielfach gerade das Objekt derselben, weil in allem Widerstreit, auch im politischen Kampfe, das Böse sich immer am Guten reibt und das Gute zu vernichten sucht. Mancher wirklich Gute hat in solchen Kämpfen schon die Segel gestrichen, weil er müde geworden war. Mancher wird von Intriganten zur Stille gebracht, da er sich nicht rechtzeitig die notwendige Rückenfreiheit verschafft.

Trotz alledem bleibt auf die Dauer aber doch Wahrheit und Klarheit obenauf. Der Mensch mit fester Weltanschauung, der das Gute sucht und erstrebt, der mit den Problemen ehrlich ringt, der den Nächsten im Sinne christlicher Auffassung achtet, dieser Mensch steht den Fragen der Zeit viel ruhiger und sicherer gegenüber wie jener, der den Wirrwarr nur zum eigenen Vorteil auszunutzen sucht.

Auch die christliche Arbeiterkraft, insbesondere die christlichen Gewerkschaften, stehen inmitten der Kämpfe der Gegenwart. Sie werden stärker begehrt wie in den letzten Jahrzehnten. Man kann diese Angriffe mit jenen zur Gründungszeit der Bewegung vergleichen. Vielleicht sind sie noch härter und skrupelloser. Die „Bergwerkszeitung“ nannte nach dem Regierewechsel im Reich die Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften „das innerdeutsche Problem“. Und die Industrie verbreitet gegenwärtig eine besondere Broschüre, die den „Marxismus der christlichen Gewerkschaften“ nachweisen soll. Diese Lören! Die christlichen Gewerkschaften haben den Marxismus schon abgelehnt und schärfstens bekämpft zu einer Zeit, als viele Industrielle dabei waren, ihn durch ihr unsoziales Verhalten recht stark zu machen. Sie tun, scheinbar unbewußt heute das gleiche. Die christlichen Gewerkschaften sind im Gegensatz zu den marxistischen Ideen der sozialistischen Gewerkschaften geboren und gewachsen. Aber wie zu ihrer Gründungszeit, so gilt auch heute noch das Wort von August Brunt: „Wenn man uns nicht in sozialer Beziehung helfen will, dann lasse ich mich nicht als Sturmbod gegen den Sozialismus gebrauchen“. Heute soll alles „Marxismus“ sein, was die christlichen Gewerkschaften tun. Vor 14 Jahren waren diese Gewerkschaften gut genug, den „Sturmbod“ gegen die hereinbrechenden Fluten des Bolschewismus zu machen. Damals, als die Herren der Industrie die Führer der christlichen Gewerkschaften wohl zu finden wußten, wie Stegerwald mehrfach feststellte. Heute ist das alles vergessen. Heute glaubt man unter der Regide einer „nationalen“ Regierung die sozialdemokratischen Gewerkschaften weniger fürchten zu müssen als die christlichen. Deshalb gilt heute bei den Unternehmern wieder der alte Rirdorfsche Satz: „Die christlichen Gewerkschaften sind schlimmer als die Freien“.

Gemacht! Wir sind in den Anfangsjahren nicht, auch nicht 1918/19, umfern Weg aus besonderem Wohlwollen für oder aus besonderer Abneigung gegen diese oder jene Volksgruppe gegangen. Wir lehnten den Sozialismus nicht aus Liebe zu den Unternehmern, und den kapitalistischen Geist nicht in Rücksicht auf die Sozialdemokratie ab. Uns trieb die Erkenntnis von der Fallschheit beider Geistesrichtungen, das verantwortungsbewußte Streben nach Klarheit und Wahrheit. Darum nahmen wir die Kämpfe auf zu jener Zeit, darum werden wir auch heute den Kämpfen nicht ausweichen. Wir hätten es, weiß Gott, leichter haben können.

Verantwortung! Wir fordern sie heute zuerst von den Kreisen, die sich gegen parlamentarisches Recht in den Besitz der Staatsmacht gesetzt haben. Sind sie sich der Verantwortung bewußt, die sie bei ihrem Regieren gegen die Volksmehrheit tragen? Sind sie bereit, dem Volkswillen Rechnung zu tragen, wenn der 31. Juli gegen sie entschieden hat? Das Wort von dem „Wohlfahrtsstaat“ wird die Arbeiterkraft diese Reichsregierung nicht so leicht vergessen.

Verantwortung! Ist das deutsche Unternehmertum sich ihrer bewußt? „Noblesse oblige“ (Adel verpflichtet)! Das gilt nicht etwa nur für den persönlichen Adel derer in und um der Reichsregierung, sondern in weit stärkerem Maße heute für jene, die von dem „neuen Kurs“ eine reaktionäre, unsoziale Ära erwarten. Wer die Produktionsmittel und damit den Schlüssel zur sozialen Grundlage des Volkstums in Händen hat, der muß sich der Verantwortung über ihre richtige Verwendung voll bewußt sein! Heute ist nicht das Wichtigste, den vollen Privatbesitz zu retten, sondern die Erhaltung der Existenzgrundlage aller Volksschichten überhaupt! Wenn sich unter Unternehmertum dieser Verantwortung nicht bewußt ist oder bleibt, dann ist gegenwärtig der Privatbesitz trotz aller scheinbaren Schwächung des „Marxismus“ weit mehr gefährdet wie je zuvor! Schon horcht der Kapitalismus erschrocken auf, wenn aus früher durchaus privatwirtschaftlich eingestellten Kreisen (man spricht sogar von Verstaatlichungsplänen der Reichsregierung) das Wort „Verstaatlichung“ dieses oder jenes Wirtschaftszweiges fällt. Uns scheint der Sieblungs-„Bolschewismus“ des Kabinetts Dr. Brüning und der Verstaatlichungs-„Bolschewismus“ des christlichen Bergarbeiterverbandes für das Volkswohl wertvoller als wie alle „Sanierungsbestrebungen“ des Unternehmertums, die doch letzten Endes alle in der Schwächung der Existenzgrundlage der Arbeitnehmerkraft (Lohn- und Gehaltsfällungen, Abbau der sozialen Rechte usw.) gipfeln.

Verantwortung! Wir verlangen sie auch von den Führern der Arbeitgeber im Bekleidungs-gewerbe. Da hat Herr Lohmann vor einiger Zeit einen Artikel in der „Rundschau“ über „Wir und die Konfektion“ geschrieben. Derselbe war nicht sehr verantwortungsvoll gehalten. Gewiß kann man über dies Kapitel schreiben. Aber es sollten doch nur jene tun, die auch etwas von der Konfektion verstehen. Wir begreifen, daß das nicht alle Maßschneider können. Auch Herr Lohmann zählt dazu, trotzdem er sagt, daß er schon in vielen Versammlungen über das Thema: „Wie kann die Konfektion die Sachen so billig herausbringen“, gesprochen habe.

Wir sagen das in aller Ruhe und in aller Verantwortlichkeit, nicht etwa in diffuser polemischer Art. Herr Lohmann beipricht das Gebiet „Maßschneiderei und Konfektion“ nur von der Seite der Lohnfrage her. Die Unterschiede in der Produktionsweise, Arbeitsmethoden und Arbeitsqualitäten scheinen seine Betrachtungen nicht zu berühren. Sein Urteil wird beeinflusst von dem Besuch einer Konfektionswerkstätte, die überdies noch ein reiner Fabrikbetrieb in der Arbeiter- und Berufskleiderindustrie zu sein

scheint. Auf Grund solcher mangelhaften Kenntnisse des Wirtschaftszweiges sich so weitgehende Urteile zutrauen, das ist nicht jene Verantwortung, die man bei Menschen voraussetzen muß, die öffentlich zu solchen Dingen Stellung nehmen.

Im übrigen können wir es uns ersparen, auf diesen Artikel einzugehen, denn in Nr. 25/1932 der „Rundschau“ wurde Herr Lohmann in durchaus zutreffender Weise von Arbeitgeberseite geantwortet. Ueber Einzelheiten braucht man sich nicht streiten.

In der gleichen Nummer der „Rundschau“ ist jedoch ein weiterer Artikel über „Unsere Löhne“ enthalten. Dort wird der inzwischen angezeigten Aufkündigung der Lohnabkommen in der Herren- und Damenmaßschneiderei vorgegriffen. Angehts der bevorstehenden Kündigung und neuen Forderung des Adas und Reichsverbandes wollen wir heute nur kurz sagen, daß wir den Betrachtungen über die Lohnhöhe in diesem Artikel nicht zu folgen vermögen. Der Vergleich mit der Vorkriegszeit hilft ganz gewaltig. Ungenügende Löhne in der Vorkriegszeit, Arbeitszeitverkürzung und Steigerung der Kosten für die Lebenshaltung sind bestimmt nicht richtig eingesezt. Und schließlich können diese Dinge auch nicht nur theoretisch betrachtet, sondern sie müssen unter Würdigung des tatsächlich erzielten Verdienstes unter Zugrundelegung der gearbeiteten Zeit gesehen werden. Sonst versteht sie niemand außerhalb des Gewerbes. Im Arbeitgeberlager darf man darüber hinaus aber auch nicht übersehen, daß wir in der zurückliegenden Zeit bei unserem höchstwertigsten Qualitäts-gewerbe bis auf einige Monate der Inflationszeit unter dem Reichsdurchschnitt der Facharbeiterlöhne lagen.

Die jetzige Zeit ist so, daß sich die Führung von Volk und Staat sowohl, als auch die Führer in den Korporationen (Vereinigungen, Verbänden) ihrer zeitbedingten besonderen Verantwortung bewußt sein müssen, soll das Ganze nicht schweren Schaden erleiden. Es ist jetzt sehr leicht, Altes, Bewährtes zu zerbrechen. Ob man eine solche Tat nicht beim Wiederaufstieg bitter zu bereuen hat? Wir legen in den wirklich verantwortlichen Führern trotz so vieler schlechten Erfahrungen immer noch das Vertrauen, daß sie sich letzte Tragweite ihres Handelns bewußt sind. Die in kritischen Zeiten nur zu zertören wüßten, oder die dann lauter neue unerprobte Rezepte verkünden, das sind noch nie die Retter eines Volkes gewesen. Auf sie hat man nicht gewartet.

Der wahrhaft verantwortungsbewußte Mensch sucht das Uebel nicht nur immer bei anderen. Er setzt sich hin, nimmt die verfügbaren Möglichkeiten, arbeitet mit ihnen und sucht sich mit seinem Mitmenschen zu verständigen. Nur so kann es wieder aufwärts gehen! B. B.

Kongreß des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften

Der 6. Kongreß des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften tagte vom 22. bis 24. Juni in Antwerpen. Tagesordnung und Beratungsmaterial war durchaus auf aktuellste Zeitfragen abgestellt. In den Besprechungen des Generalsekretärs und der einzelnen Fachgruppen wurde festgestellt, wie in der ganzen Welt die Wirtschaftskrise von bestimmten Machtgruppen gegen die Arbeiterkraft auszunutzen versucht werde. Die Eröffnungssitzung des Kongresses gab Gelegenheit, das Ziel der Tagung und den Willen der christlichen Arbeiterkraft, mit Energie und Hingabe eine Bänderung der herrschenden Zustände zu erstreben, klar und deutlich herauszustellen. Von der Arbeit des Kongresses geben die folgenden Auszüge aus Berichten und Referaten ein treffendes Bild.

„Weltwirtschaftliche und weltpolitische Probleme in der Wirtschaftskrise“ behandelte Professor Brauer. Die weltwirtschaftliche Problemstellung ist, wenn man sie auf wenige knappe Formeln bringen will, dahin zu kennzeichnen, daß 1. alle Relationen durch den Weltkrieg gekört wurden, daß 2. die Agrarwirtschaft die Grundlagen vieler Volkswirtschaften erschütterte, daß 3. beim Versuch des Wiederaufbaues, gefährdet durch unumgängliche Steuerungen auf dem Gebiet der Organisation des Produktionsprozesses und der Technik des Arbeitsprozesses, ferner gefördert durch mono-

politische Vereinfachung des herrschenden Wirtschaftssystems, das Verhältnis zwischen Produktivkraft und Kaufkraft maßlos vermindert worden ist, und daß 4. von der Geld- und Kreditseite her die an sich vorhandenen Schwierigkeiten nicht nur nicht vermindert, sondern größtenteils bis zum äußersten verschärft worden sind. Ausdrücklich sei betont, daß von der Politik her vielfach die Entmischung erst ihre eigentliche Zuspitzung erreicht. Es ist überhaupt schwierig, zwischen der wirtschaftlichen und politischen Seite eine exakte Scheidung herbeizuführen. Nach eingehenden Darlegungen zu den einzelnen Punkten wurde die interessante Frage des Verhältnisses von Produktivkraft und Kaufkraft ausserordentlich, Kartellbildungen, monopolistische Tendenzen und Quotenverteilung führten zu einer Preisbildung, die im allgemeinen auf der einen Seite durch solchen Preisdruck zum Kaufkraft in Anspruch genommen wird, an anderer Stelle fehlt. So ist denn das natürliche Verhältnis zwischen Produktivkraft und Kaufkraft immer mehr verzerrt worden. In einigen Ländern empfindet man diesen Druck deswegen so besonders unangenehm, weil die Stärke der Preisentwertungen so möglich gemacht hat, nachdem die Preisderivate erlebte hatte, in diesen Ländern großenteils das zum Weltmarkt in hartem Widerspruch stehende überhöhte Preisniveau hochgehalten. Wo dazu aus Gründen der Stützung der einheimischen Landwirtschaft nun auch noch die landwirtschaftlichen Preise weit über Weltmarkt gehalten werden, liegt somit eine vielseitige Überbeanspruchung der Kaufkraft für bestimmte Güter vor.

In der Regel wirkt sich nun dieser unbillige Zustand dahin aus, daß die Schuldfrage geistlich von den wirtschaftlichen Zusammenhängen ab- und der Lohnfrage zugewandt wird. Wohl niemals hat der Angriff auf das Lohnwesen so sehr die Aufmerksamkeit von wirtschaftlichen Fehlern und Unzulänglichkeiten, die innerhalb der Wirtschaftsführung gemacht worden sind, ablenken müssen wie in dieser Zeit. Es ist im allgemeinen nur zu gut gelungen, von dieser Grundlage aus einen allgemeinen Unmut gegen die Gewerkschaften als die angeblich allein Schuldigen hervorzurufen. Dabei haben die Gewerkschaften sich niemals so offensichtlich und klar erkennbar in den Diensten der Wirtschaft geteilt wie in dieser Nachkriegszeit. Im Gegenteil: Sie sind dabei viel zu weit gegangen, wie ihr Stillhalten bei der Einführung mancher neueren Arbeitsmethoden, wie des Taylorsystems und der rationalisierenden Methoden überhaupt, dokumentarisch beweist. Sie haben nicht mehr wie ihre Pflicht getan, als sie sich übertriebene Lohnforderungen mit aller Kraft entgegenwarfen. Eine spätere Zeit wird ihnen bescheinigen, daß sie in dem allgemeinen Durcheinander wenigstens noch einen Rest der Weisheit aufgebracht und nicht bloß die Volkswirtschaft vor dem völligen Zusammenbruch behütet, sondern zugleich einen ernsthaften Anknüpfungspunkt für einen Wiederaufschwung der Konjunktur gesetzt haben.

Die politische Seite des Themas zeigte die Gleichgewichtshörungen der Wirtschaft auf, die durch die Überbeanspruchung des Sollgedankens, durch Staatseingriffe in die Wirtschaft, durch den Zusammenbruch der internationalen Kreditorganisation, insbesondere durch die Reparationen verursacht, eingetreten sind. Abgesehen sei auch aus wirtschaftlichen Gründen der sich breitmachende Kapitalismus, der eine Gefahr für Wirtschaft und Kultur darstellt.

Der Vorherrscher des niederländischen Angestelltenverbandes referierte über:

Sozialpolitik im Zeitalter der Rationalisierung
Mit der Rationalisierung und ihren Folgen haben wir alle fast jeden Tag zu tun. Ich habe vier Fragen behandelt, die mit der Rationalisierung eng verbunden sind, nämlich die Bedarfsdeckung, die Lohnfrage, die Arbeitsfreude und die Arbeitslosigkeit. Die genannten vier Punkte sind insbesondere sozialpolitisch von außerordentlicher Bedeutung.

Internationale Konferenz für Arbeiterinnenfragen

Vor dem Kongress des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften vom 22. bis 24. Juni in Antwerpen tagte eine Internationale Konferenz für Arbeiterinnenfragen. Zwei aktuelle Themen standen zur Verhandlung: Die Grundlagen des Arbeiterinnenbewusstseins und die Entwicklung der Lohnarbeit der Frauen in den letzten Jahren. Durch die wiederholten Angriffe auf dem Gebiete des Arbeiterinnenbewusstseins durch die internationale Frauenorganisation Open Door (= offene Tür) ergab sich die Notwendigkeit für die Gewerkschaften als die Vertretung der Arbeiterinnen, den Willen zu bekunden, daß der Arbeiterinnenkongress nicht nur in der bestehenden Form erhalten, sondern weiter auszubauen sei.

Die Frauen der Open-Door-Bewegung befinden sich in einem grundlegenden Irrtum mit ihrer Auffassung, daß der Arbeiterinnenkongress die Rechte der Arbeiterinnen einlege und die wirtschaftliche Gleichberechtigung mit den arbeitenden Männern verhindert habe.

Es ist keineswegs so, daß der Arbeiterinnenkongress die Frauenarbeit eingeschränkt hat. Berufsausübungen der einzelnen Länder und gesonderte Erhebungen, die in England und Amerika über die Wirkung des Arbeiterinnenkongresses gemacht worden sind, ergeben, daß die Frauenarbeit in der Industrie eine Zunahme gebracht hat. In Industriegewerkschaften, in denen die Männerarbeit früher vorherrschte, ist Frauenarbeit hineingezogen. Reichlich hat Frauenarbeit härter aufgenommen als Männerarbeit, aber auch leichter ist zurückgegangen. Die Verwirklichung der Technik hat weitere Möglichkeiten der Beschäftigung von Arbeiterinnen geschaffen. Für manche Arbeiten werden Frauen und Mädchen wegen ihrer Geschicklichkeit und besseren Eignung beschäftigt. Frauenarbeit wird aber vielfach der Nutzung gegeben aus Gründen der produktivwirtschaftlichen Rentabilität, weil Frauenarbeit wesentlich billiger ist als Männerarbeit. Wiederrum ist es nicht richtig, die billige Frauenarbeit in Zusammenhang mit dem Arbeiterinnenkongress zu bringen. Die Ursachen der geringen Frauenlöhne liegen zum Teil in den Arbeiten, die den Frauen zugewiesen wurden. Qualitätsarbeit war in erster Linie den Männern vorbehalten, während Frauen als Hilfsarbeiterinnen und mit der Herstellung von Massenartikeln, die weniger bewertet werden, beschäftigt wurden. Industrielle Frauenarbeit

Wer möchte sich nicht darüber freuen, daß der Produktionsapparat und das Produktionssystem in der ganzen Welt so ausgebaut und verbessert worden sind, daß die Bedürfnisse aller viel besser befriedigt werden können als vorher. Ich sage aber nachdrücklich „können“, denn das Problem der Bedarfsdeckung ist noch lange nicht gelöst. Immerhin ist die Möglichkeit einer besseren Bedarfsdeckung vorhanden, und das ist mit auf die Rationalisierung zurückzuführen. Unsere Aufgabe ist es, diese Möglichkeit auszunutzen, damit alle Bevölkerungsgruppen den Vorteil davon haben.

Das Lohnproblem steht mit dem Bedarfsdeckungsproblem in enger Verbindung. Eine der bedenklichsten Folgen der Rationalisierung ist die verminderte Arbeitsfreude. Hier drohen nicht nur große geistige Werte verlorenzugehen, hier herrscht unter ein kulturelles Problem, das gleichzeitig ein Erziehungsproblem ist.

Hinsichtlich des Problems der Arbeitslosigkeit als Folge der Rationalisierung gibt es Optimisten und Pessimisten. Wir stehen vor dem Problem des Mitbestimmungsrechts und des staatlichen Eingreifens. Es ist auf die Dauer unmöglich, daß Arbeiter als überabhängig der Arbeitslosigkeit preisgegeben werden, ungeachtet wie man sich einer alten überabhängigen Maschine entledigt. Wenn ein Unternehmen infolge von Rationalisierung einen Arbeiter entläßt, dann ist das Unternehmen gegenüber diesem Arbeiter nicht aller Pflichten entbunden, es hat im Gegenteil eine Verantwortung ihm gegenüber.

Staatshilfe und gewerkschaftliche Selbsthilfe
Als dritter Redner sprach zum Hauptthema des Tages Henri Baumels (Brüssel) über „Staatshilfe und gewerkschaftliche Selbsthilfe gegen die Arbeitslosigkeit“. Die Arbeitslosigkeit sei zum Weltproblem geworden, das mit einem Elend und seiner Tragweite heute alle Kulturstaaten der Welt belaste und bedrohe. 25 Millionen Arbeitslose in den alten Industriestaaten, diese Zahlstellung allein sei eine ernste Mahnung an alle Schichten und Stände der Völker.

Das Jahr 1932 zeigt keine Besserung. Im Gegenteil. Es werden immer weitere Völker von dieser Not erfaßt. Der christliche Gewerkschaftsbund habe immer das Prinzip der Selbsthilfe vertreten. Aber diese Art sei nicht mehr die Sache eines Volkes oder eines Standes allein. Wenn die Selbsthilfe nicht in allen Ländern die Staatshilfe in weitestgehendem Ausmaße eingeleitet werde, müße das Gesamtvolk schwer unter dieser Not leiden.

Wie soll gelöst werden? Negative Bekämpfung eines Übels kann von doppelter Art sein, nämlich heilend oder vorbeugend. Wenn auch damit keine absolute Unterbindung gemacht werden soll, so kann doch gelangt werden, daß die heilenden Mittel vor allem einen sozialen und die vorbeugenden Mittel vor allem einen wirtschaftlichen Charakter haben.

- Zu den ersteren kann man zählen:
1. die Arbeitslosenversicherung;
 2. die Stellenvermittlung und Berufsausbildung;
 3. die Ausübung öffentlicher Arbeiten.
- Zu den vorbeugenden Mitteln gehören:
1. die Sicherstellung genügender Existenzbedingungen der Arbeitnehmer durch entsprechende Einrichtungen;
 2. die Regelung der Arbeitsdauer mit dem Ziel, allen Arbeit zu verschaffen;
 3. die Förderung einer auf der Freiheit des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Völkern beruhenden Volkswirtschaft;
 4. die Regelung der Wanderungsbewegungen;
 5. die Regelung des Wirtschaftens mit dem Ziel einer planmäßig organisierten Wirtschaft.

Der Redner unterhalte dann die Einigung dieser Abwehrmittel und deren Auswirkung und stelle fest, daß in allen Ländern die rechte Erkenntnis der großen Not sehr und der Umfang der Gefahr für alle Stände der Völker noch nicht erkannt werde.

Die Aussprache befaßte sich ganz besonders mit den Fragen, die Augenblicklich im Mittelpunkt des Weltinter-

esses stehen, namentlich also mit den der Reparationen und internationalen Schulden. Deutsche, französische und belgische Redner vertraten den Standpunkt, welchen die öffentliche Meinung in ihren Ländern einnimmt; Vertreter anderer Nationen verlangten mit ihnen die möglichst schnelle Befreiung dieser Streitfragen.

Es lagen dem Kongress am 24. Juni eine Reihe Entschlüsse vor, deren Befreiung sofort nach dem Referat des Herrn Gaiton, Paris, über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Kolonien und sonstigen kulturell rückständigen Ländern erfolgte.

Der Kongress nahm eine allgemeine Entschlüsselung über die wirtschaftlichen und politischen Probleme der Weltwirtschaftskrise an, in welcher er die absolute Notwendigkeit betonte, daß der Frage der Reparationen und internationalen Schulden möglichst bald eine Totallösung gegeben werde.

Weiter nahm der Kongress Entschlüsse an über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Frauenarbeit und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Kolonien und sonstigen kulturell rückständigen Ländern. Ferner beschloß der Kongress eine Kommission der Säuglinge, welche den christlichen Jugendinternationalen ein Stimmrecht im ICCC gewährt, sobald Schritt er zur Wiederwahl des stellvertretenden Vorsitzenden Zirnheld, Paris, und des Generalsekretärs Cerratoles, Utrecht, und nahm den Bericht des Schatzmeisters und den Finanzplan für die neue Periode an.

Der Kongress, der trotz der aus der Verschiedenheit der Lage in den einzelnen Ländern gelegentlich hervor-

Die „Volkstront“

Zur Abwehr jeden Aktivist- und Reaktionswillens hatte sich schon in den bewegten Wochen um die Reichspräsidentenwahl aus den Reihen der gesamten christlichen Arbeiterbewegung die „Volkstront“ gegen die Diktatur und Reaktion gebildet. Zur Wille war gerichtet gegen jede Parteidiktatur und gegen jeden Versuch, die Arbeiterbewegung neu zu entzweien. Es geht im allgemeinen nicht zur Eigenheit der christlichen Arbeiterbewegung, Kampforganisation zu bilden, die im Notfall bereit sind, ihr Menschen- und Bürgerrecht auch mit körperlicher Gewalt zu verteidigen. Aber die Drohungen des Kapitalismus gegen deutsche Staatsbürger, gegen die deutsche Arbeiterbewegung waren allmählich so laut und handgreiflich geworden, daß auch die christliche Arbeiterbewegung ihre Kampftruppe zusammenschaffen mußte.

Sie tat es in der „Volkstront“. Ihre Aufgabe ist Verteidigung, nicht Angriff. Verteidigung der Staatsbürgerrechte, nicht die der Arbeiterbewegung gegen alle illegalen Angriffe des Kapitalismus.

Der Aufbau der „Volkstront“ gliedert sich in Hundertschaften, Kameradschaften und Gruppen. Die Leitung ist in Köln, Linderwall 9.

Fast glaubte das deutsche Volk schon, daß nach der Reichspräsidentenwahl politische Ruhe und Sammlung einziehen würden. Fast glaubte man, der Kapitalismus, der durch Hindenburgs überwältigende Mehrheit eine schwere Niederlage erlitten, werde in seinen positiven, wertvolleren Elementen den Weg zur Mitarbeit finden, unter Achtung der Staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten des ganzen Volkes.

Durch den Sturz der Regierung Brüning wurde dieser Weg abgebrochen. Das deutsche Volk wurde durch das Auftreten der neuen Regierung und durch die einseitige Bevorzugung der Nationalsozialisten auseinander-

war die ungelernete Arbeit und ist auch heute überwiegend angelernte oder ungelernete Arbeit. Eine Sachausbildung wird den Mädchen meistens nicht gegeben. Hinzu kommt, daß die Frauen politisch keine und im Bereichs- und Koalitionsrecht mindere Rechte besitzen. Aus Grund der Arbeitsleistungen fand niemand etwas dabei, daß die Frauen und Mädchen, die in der Industriearbeit tätig waren, schlechte Arbeitsbedingungen hatten und geringe Löhne bekamen. In einer Zeit, in der die Männer sich schon durch ihre Gewerkschaften bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen, fanden die weiblichen Beschäftigten noch außerhalb der Gewerkschaften.

In jeder Volkswirtschaft ist die Frauenerwerbsarbeit ein wichtiger Faktor. Die Industrie bedarf für viele Arbeitsverrichtungen der weiblichen Arbeitskraft. Der Open-Door-Bewegung vermögen wir auch in der Frage der Arbeitsumwelt nicht zu folgen. Wir sind nicht der Meinung, daß sich jede Arbeit in der Industrie für die Frau eignet.

Wie zu Anfang des geistlichen Arbeitsschages in den europäischen Industriestaaten im 19. Jahrhundert dieser die Verhältnisse der Arbeitnehmer günstig beeinflusste, so beeinflusst auch im 20. Jahrhundert in den neu aufstrebenden Industriestaaten der Arbeiterinnenkongress den Fortschritt für die gesamte Arbeiterbewegung, wie die Verhältnisse in Indien und Japan zeigen.

Bei anderen Überlegungen über die Notwendigkeit des Arbeiterinnenkongresses kommen wir zu den Schlussfolgerungen, daß wir die erweiterten und besonderen Schutzbestimmungen besitzen. Den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeiterinnen lassen wir durch den Arbeiterinnenkongress nicht gefährdet, sondern ein Ausbau des Schutzes wird zur Förderung des Aufstieges der Arbeiterinnen beitragen.

Wir sind uns natürlich der Grenzen eines geistlichen Arbeiterinnenkongresses bewußt. Es bleibt noch eine Menge zu tun übrig, was nur auf dem Wege der Selbsthilfe erreicht werden kann. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß der Arbeiterinnenkongress dann am wirksamsten ist, wenn die Arbeiterinnen an der Durchführung und Überwachung tatkräftig mitwirken.

Der zweite Vortrag von Frau Graf, Paris, gab den Rat, die Arbeiterinnen sollten sich in der Entwicklung der Frauenarbeit in den einzelnen Ländern und beim Aufbau der Arbeiterinnenbewegung in der Lohnarbeit der Frauen.

Arbeiten die Frauen in einem Beruf mit Hinblick auf eine Steigerung der Einnahmen, die ihnen ein angeneh-

meres Leben, mehr Befriedigung und mehr Unabhängigkeit verschafft, oder ziehen sie einfach die Abwechslung vor, die ihnen die Arbeit in der Fabrik oder der Werkstatt in größerem Maße zu bieten vermag als die Arbeit im eigenen Haushalt? Kommen andere Ursachen in Betracht, z. B. die Tatsache, daß die neuen Bildungsmöglichkeiten, welche heute den jungen Mädchen der mittleren Schichten zur Verfügung stehen, dieselben anregen, Diplome zu erwerben, die bisher den jungen Männern vorbehalten waren? Spielt nicht auch ein härterer Drang nach Lebensgenuss und Freiheit mit? — In den meisten Fällen sind dies nicht die Ursachen der Lohnarbeit der Frau.

Wohin hat sich die Weltverfassung der Frau gewandelt und für welche Frau, die ihr Heim verläßt, um der Berufsarbeit nachzugehen, mag einer der oben angeführten Gründe maßgebend gewesen sein. Aber es handelt sich da um Ausnahmefälle. In der großen Mehrzahl der Fälle ist die Lohnarbeit der Frau einfach auf einen unausweichbaren Zwang zurückzuführen. Selbst die verheiratete Frau und Mutter muß oft arbeiten, weil das Einkommen des Mannes zur Ernährung der Familie einfach nicht ausreicht. Aber auch die Witwen, die Ehefrauen, die aus irgendeinem Grunde auf das Einkommen ihres Mannes nicht rechnen können, die ledigen sind, wenn sie vermögenslos sind, für ihre Existenz auf Lohnarbeit angewiesen, umal wenn sie selbst noch Familienangehörige zu ernähren haben. In den meisten Fällen ist also die Lohnarbeit für die Frau ein Zwang.

Die weiblichen Arbeitskräfte sind gefaßt, weil sie fast immer billiger sind. Sehr selten findet man den Grundsatz: „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn“, der vielleicht besser lauten sollte: „Gleicher Arbeitsvertrag, gleicher Lohn“ in der Praxis durchzuführen.

Diese geringere Entlohnung der Frauenarbeit, die oft damit begründet wird, daß die Frau bedürftiger sei als der Mann, ist nicht ohne Einwirkung auf die Höhe der Löhne der männlichen Arbeitnehmer. Eine schlechte Bezahlung der Frauenarbeit, besonders wenn sie nur ein Zulageeinkommen verschaffen soll, bringt die Gefahr eines Drucks auf die Löhne der männlichen Arbeiter mit sich. Die für zu geringen Lohn arbeitende Frau schädigt so die Interessen der Familie.

Die eingehende Aussprache fand ihren Niederschlag in einer Entschlüsselung, die dem Kongress vorgelegt wurde und einstimmige Annahme fand. Wir werden dieselbe in einer späteren Nummer veröffentlichen.

griffen. Der Kern der neuen Regierung, die sich auf alle realen Kräfte und auf die Nationalsozialisten stützt, richtet sich gegen die Arbeiterfront und gegen die haarschneidende Freiheit des deutschen Volkes überhaupt. Die Uniformierung der SA und SS, peitschte die Verbotsaktionen vor allem des Rabulismus gegen einander auf. Aber auch die ruhigeren Kräfte im deutschen Volk leben mit Unwillen und Sorge in den provokierenden Aufmärschen der Reuniformierten ein ständiges Drogen mit dem Faschismus gegenüber Arbeiterschaft und Volk. Die maßlose Hetze der nationalsozialistischen Blätter tut ein übriges, um Groß- und Abwehrwillen aller christlich-national und freisinnlich denkenden Deutschen zu einer Abwehrfront zusammenzuschließen. Diese Abwehrhaltung gegen die Maßlosigkeiten des Rabulismus, gegen die Drohungen mit dem Faschismus hat die „Vollfront“ Käfer denn je befehlt.

Im deutschen Volk herrscht dank der Maßlosigkeiten des Rabulismus, vor allem des Nationalsozialismus, heute Schlagbereitschaft und politischer Schrei. Was zum Beispiel, wenn auch das christliche Volk eine Faust braucht. Nicht nur christliche Arbeiter bilden die „Vollfront“. Auch Bürger, Angestellte, Beamte und Bauern des christlichen Volkes sind gekommen. Sie alle tragen das Symbol der „Vollfront“, das Zeichen des Kreuzes.

Die „Vollfront“ ist die Faust der christlichen Arbeiterschaft, des christlichen Volkes. Diese Faust wird keinen Deutschen treffen, der in Achtung halt macht vor der Religion, der politischen, der sozialen Freiheit der anderen. Sie trifft keinen, der nicht zuerst die Hand erhebt gegen Volkstreu und Volkswürde. Sie ist die Faust der Abwehr einer besonnenen, ernten denke Volksfront.

Man muß die Ehrlichkeit und hohe Aufrichtigkeit der aufgelaufenen „Vollfront“ in Weltdeutschland, in Osten, Dänemark, Köln usw. gesehen haben, man muß ihren Ruf „Frei Volk — frei!“ vor allem aus dem Munde der christlichen Arbeiter gehört haben, dann weiß man, hier ist eine Volksgruppe zur Abwehrfront gewonnen worden, in der stolzer, besonnenen Freiheitswille lebt. Hier ist eine Volksgruppe, in der man deutsches Freiheitsbewußtsein belebt hat und christlichen deutschen Manneswillen. Sie werden einstecken für ihre Freiheit gegen Reaktion und Diktatur. Das ist die „Vollfront“.

Das unzufriedene Maßschneidergewerbe

In der Ratnummer unserer Zeitung nahmen wir zu den erneuten Lohnabbauwünschen der Arbeitgeber im Maßschneidergewerbe Stellung und führten inngemäß aus, daß jene Forderungen, die einen planlosen Lohnabbau propagieren, Gefahr laufen, sich das eigene Grab zu schaufeln, da ohne genügende Kaufkraft der breiten Schichten des Volkes es unmöglich ist, daß das Handwerk Aufträge in ausreichendem Maße hereinbekommt. Wir stellten uns bei der Betrachtung unserer Aufzählung u. a. auch auf Verlautbarungen aus dem Mittelstande.

Unsere Stellungnahme zu den Dingen hat die „Kundschau“ auf den Plan gerufen. In der Nummer 26 vom 25. Juni bringt sie einen Artikel unter dem Titel, den wir dieser Erwiderung gegeben haben. Der Artikel schreibt, daß die Löhne im Maßschneidergewerbe immer noch zu hoch seien. Unsere Bemerkung unter Nennung von Stimmen aus dem Mittelstande will er nicht gelten lassen, da eine Schwärze noch keinen Sommer mache. Als Beweis für seine Behauptung führt er den Lohn von Hamburg an, der in der Vorkriegszeit 85 Pf. betragen habe, jetzt aber 110 Pf. Das sei ein Aufschlag von 30 Prozent bei einer Steigerung der Lebenshaltungskosten von 21,1 Prozent. Der Lohn liege also in Berücksichtigung des Preisrückgangs für Bekleidungsstücke und der Kosten der Lebenshaltung viel zu hoch.

Der Herr aus dem Adon hat bei seiner Bemerkung mancherlei vergessen. Er vergißt zunächst einmal, den notwendigen Ausgleich für die Vertüchtigung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden in Rechnung zu stellen. Dafür sind 10,25 Pf. notwendig, wenn man schon auf den Vorkriegslohn aufbauen will. Es sind also 81,25 Pf. zu Grunde zu legen und dann die Steigerung der Lebenshaltungskosten zu rechnen. Will man die Indexziffer gelten lassen, so sind für letztere 17 Pf. auf 81,25 Pf. zu rechnen, so daß man rein rechnerisch für Hamburg auf 98,25 Pf. kommen würde. Dagegen ist ein notwendiger Lohn von 98,25 Pf. keine. Dabei wollen wir davon absehen, darzustellen, daß wir nicht wollen, was eine solche schematische Rechnung nicht gelten lassen können. Unsere Arbeiter wissen ja gut wie wir, daß die Lohnverhältnisse der Schneider in der Vorkriegszeit sehr vieles zu wünschen übrig ließen.

Der Artikel schreibt der „Kundschau“ hat aber auch übersehen, daß in keinem anderen Gewerbe so viel Stunden Arbeitszeit ausfallen, als wie im Maßschneidergewerbe und daß die notwendige Kurzarbeit den Reallohn der Schneider außerordentlich hart mindert. Man komme uns nicht erneut mit der Behauptung, niedrigere Löhne würden eine Vermehrung der Aufträge mit sich bringen und somit einen Ausgleich für die Lohnfälligkeit. Der allgemeine starke Lohnabbau seit 1923 hat den gegenwärtigen Erfolg gehabt.

Und dann noch ein Drittes: Vergleiche zwischen Indexziffer für Lebenshaltungskosten und Löhne sind heute bei breiten Schichten der Arbeiter kein Maßstab für die Kaufkraft, auch nicht bei den jämmerlich schlecht verdienenden Schneidern. Die Indexziffer wird berechnet auf Bedürfnisse, die Arbeiter mit kleinem Einkommen noch lange nicht mehr alle befriedigen können. Jene Artikel aber, die der Arbeiter laufen muß, um am Leben zu bleiben, sowie jene Ausgaben, die zwangsläufig sind, wie Steuern, Beiträge, Beiträge usw., weisen eine wesentliche höhere Minderkraft auf, als der allgemeine Index anzeigt, so daß es eine Irrfährigkeit ist, wenn man an Hand der allgemeinen Indexziffer den Lebensstandard der Arbeiter berechnet.

Wir sehen heute davon ab, weitere Stimmen für die von uns vertretene Kaufkrafttheorie hierher zu setzen, obwohl uns eine ganz Anzahl solcher zur Verfügung stehen, da wir nicht den Glauben haben, daß sie von den Arbeitgebern beachtet werden. Bei den infolge der von den Arbeitgebern verlangten Kürzung der Lohnabkommen im Maßschneidergewerbe in den nächsten Wochen stattfindenden Lohnverhandlungen muß es sich zeigen, ob die Herren Arbeitgeber Vernehmlichkeiten zugänglich sind

über nicht. Wenn die Arbeitgeber auf dem Standpunkt verharren, daß die Ergänzbarkeit der Betriebe nur auf Kosten der Löhne erhalten werden kann — wie es in dem von uns angelegenen Artikel zum Ausdruck kommt —, so glauben wir nicht, daß sich Gehilfendretter finden werden, die ihnen bei solchen Gebankengängen folgen werden.

Vorschriften für die Lehrlingshaltung in Berlin

Auf Grund des § 130 der Reichsgewerbeordnung sind für den Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin folgende Bestimmungen erlassen worden:

- a) Herrenschneider-Handwerk
1. In jedem Betrieb, der sich mit der Ausbildung von Herrenschneiderlehrlingen befaßt, darf, falls die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, nur ein Lehrling gehalten werden; ein zweiter dann, wenn der erste Lehrling im letzten Jahr seiner Lehrzeit befindet.
2. In Betrieben, in denen ständig ein Geselle tätig ist, darf der zweite Lehrling bereits dann eingestellt werden, wenn der erste Lehrling sich im zweiten Lehrjahr befindet.
3. Werden in einem Betrieb mehrere Gesellen beschäftigt, so darf über die Vorschriften der Ziffer 1 hinaus auf je zwei Gesellen ein weiterer Lehrling gehalten werden.
4. Mehr als vier Lehrlinge dürfen in keinem Betrieb gehalten werden.
5. Sofern beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen Lehrlinge über die festgesetzte Zahl hinaus gehalten werden, kann mit diesen das Lehrverhältnis zu Ende geführt werden.
b) Damenschneider-Handwerk
1. In jedem Betrieb, der sich mit der Ausbildung von Damenschneiderlehrlingen befaßt, darf, falls die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, nur ein Lehrling gehalten werden. Die Einstellung eines zweiten Lehrlings ist zulässig, wenn der erste Lehrling sich im zweiten Lehrjahr befindet.
2. Die Einstellung von drei Lehrlingen ist zulässig für Betriebe, in denen in jedem Jahr drei bis fünf Gehilfen oder Gehilfen beschäftigt werden, mit der Maßgabe, daß in jedem Jahr jeweils nur ein Lehrling eingestellt werden darf.
3. Bei sechs und mehr Gehilfen oder Gehilfen dürfen vier Lehrlinge gehalten werden.
4. Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse kann die Handwerkskammer Ausnahmen von den Bestimmungen der Ziffer 1 bis 3 zulassen.
5. Sofern beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen Lehrlinge über die festgesetzte Zahl hinaus gehalten werden, kann mit diesen das Lehrverhältnis zu Ende geführt werden.

Genehmigt durch Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. Januar 1932 — III d 4152/331 Hm.

Die neuen Krisenfürsorgebestimmungen

Die Frage der Hilfsbedürftigkeit, Höchstbetrag und Unterhaltungsätze

Durch Verordnung vom 17. Juni 1932 ist die Krisenfürsorgeverordnung mit Wirkung vom 26. Juni 1932 außer Kraft gesetzt. An ihre Stelle sind vom gleichen Tage als neue Vorschriften getreten.

Die Abgrenzung des Krisenkreises
Für die Abgrenzung des Krisenkreises, der zur Krisenfürsorge zugelassen ist, bleibt es bei den bisherigen Vorschriften. Während die Krisenfürsorge in den Gemeinden über 10 000 Einwohner wie bisher ohne besondere Zulassung zu genießen ist, sind die Vorschriften der Landesarbeitsämter in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern nach wie vor ermächtigt, Berufsgruppen zur Krisenfürsorge zuzulassen, soweit dazu ein Bedürfnis besteht. Leider hat man diese unbegründete Differenzierung ebenso wie die Finausschneidung der Randbevölkerung, Hausangehörigen und Arbeitslosen unter 21 Jahren bestehen gelassen, die weiterhin zu einer unangenehm Belastung der ländlichen Bezirksfürsorgeverbände führen.

Krisenfürsorge erhalten nur solche Arbeitslose, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen sind, hilfsbedürftig sind. Ob Hilfsbedürftigkeit vorliegt, entscheidet sich nach den Vorschriften für die allgemeine Fürsorge in den Reichsgrundlagen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge in der Fassung vom 1. August 1931 in Verbindung mit § 15 der Reichsgrundlagen. Damit ist der bisher in der Krisenfürsorge geltende besondere Begriff der Bedürftigkeit weggefallen. Die Hilfsbedürftigkeit ist ebenso wie bei der Arbeitslosenversicherung nach Ablauf von sechs Wochen von den zuständigen Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden zu prüfen. Zwar liegt wie bisher die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung beim Vorhandensein des Arbeitsamtes, jedoch ist dieser nicht berechtigt, eine höhere Unterstützung festzusetzen, als die Gemeinde sie vorgeschlagen hat, während er in der Festsetzung nach unten nicht gebunden ist. Wird Hilfsbedürftigkeit von der Gemeinde verneint, so muß die Krisenfürsorge abgelehnt werden.

Die Höchstbeträge
Der Krisenfürsorge beträgt wie bisher 36 Wochen und mit der Arbeitslosenversicherung, für die jedoch von der sechsten Woche ab die Hilfsbedürftigkeit eingeführt ist, 56 Wochen für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann der Vorhandensein der Arbeitsämter auf Antrag die Krisenfürsorge auf weitere 13 Wochen verlängern, wenn die Lage des Arbeitsmarktes dies erfordert.

Die Unterhaltungsätze
Der Krisenfürsorge sind die gleichen wie der Arbeitslosenversicherung und in gemäßigten Lohnklassen und bei der eingeführten Klassenunterscheidung und Differenzierung nach Gemeinden über und unter 10 000 Einwohnern, namentlich in den unteren Stufen zu gering, daß sie den notwendigen Lebensbedarf nicht mehr gewährleisten. Die Bezirksfürsorgeverbände werden somit zu Zuschüssen gezwungen sein. Die Sätze sind höchstens und die Unterstützung darf den Betrag nicht übersteigen, den der Arbeitslose nach Prüfung der Hilfsbedürftigkeit in der Wohnsitzfürsorge erhalten würde. Der Arbeitslose ist gehalten, jede Veränderung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Aufforderung dem Arbeitsamt zur An-

Kündigung der Lohnabkommen in der Maßschneiderei

Adon und Reichsverband des Deutschen Schneidergewerbes haben die Lohnabkommen für das Maßschneidergewerbe zum 31. August gekündigt. Die Anträge zum Neuabschluss liefen erst nach Reaktionsfrist bei uns ein. Sie sind geradezu unerhört, da sie einen Lohnabbau von 25 Prozent und zum Teil darüber vorsehen. Wir werden die Anträge den Ortsgruppen in den nächsten Tagen zur Stellungnahme unterbreiten. Parole:
Auf die Schanzen zur Abwehr!

setze zu bringen. Unterläßt er das, so hat er die zuviel gezahlten Unterhaltungsbeiträge zu erstatten.

Die neuen Vorschriften treten mit dem 27. Juni in Kraft und erfüllen sowohl die laufenden als auch die neuen Fälle mit der Maßgabe jedoch, daß die bisherigen Unterhaltungsätze, soweit sie höher liegen, weiter gezahlt werden können.

Neue Unterstützungssätze für Kurzarbeiter

Auf Grund der Verordnung vom 14. Juni 1932 hat der Reichsarbeitsminister die Reichsanstalt beauftragt, die Höhe der Unterstützungssätze für Kurzarbeiter den Sätzen in der Arbeitslosenunterstützung anzugleichen. Der Präsident der Reichsanstalt hat darum neue Unterstützungssätze für Kurzarbeiter vom 4. Juli 1932 angeordnet. Da die Kurzarbeiterunterstützung auf die Kalenderwoche abgestellt ist und erst nachträglich zur Auszahlung gelangt, werden die neuen Sätze erstmalig bei Festlegung der Kurzarbeiterunterstützung für die Kalenderwoche vom 4. bis einschließlich 8. Juli zugrunde gelegt.

Durch die Anordnung des Präsidenten der Reichsanstalt ist lediglich die Höhe der Unterhaltungsätze geändert worden. Es wurde die gleiche Zusammenziehung der Lohnklassen 4—6, 7—8 und 9—11 zu drei neuen Lohnklassen wie in der Arbeitslosenunterstützung vorgenommen. Das materielle Recht der Kurzarbeiterunterstützung, das sich aus der alten Verordnung des Verwaltungsrates vom 27. August 1931 ergibt, ist unberührt geblieben. Eine Prüfung der Hilfsbedürftigkeit ist beim Kurzarbeiter nicht erforderlich. Die Angleichung der Unterhaltungsätze für Kurzarbeiter an die neuen gekürzten Sätze der Arbeitslosenunterstützung hat eine recht erhebliche Kürzung der bisherigen Sätze zur Folge gehabt. Zwar ist in verschiedenen besonders gelagerten Fällen in der Lohnklasse I eine ganz geringe Erhöhung eingetreten, dagegen ist aber im Durchschnitt eine Senkung von 20 Prozent, in besonderen Fällen die zu 40 Prozent, vorgenommen worden. Um diese Senkung erkennbar werden zu lassen, sind in der nachstehenden Tabelle bei der Lohnklasse I und bei der neuen aus den Klassen 9—11 zusammengezogenen Lohnklasse II die bisherigen Unterhaltungsätze in (Klammern) darunter genannt.

Lohnklasse	Anzahl von Arbeitstagen	Kurzarbeiter			
		ohne Zuschlagsberechtigten Angehörigen	mit I	mit 2	mit 3 im. 4 od. mehr
I	3	0,90 (1,00)	1,10 (1,20)	1,30 (1,40)	1,50 (1,55)
	4	2,00 (2,00)	2,30 (2,30)	2,60 (2,60)	3,00 (3,15)
	5	3,00 (3,00)	3,40 (3,40)	4,00 (4,00)	4,50 (4,60)
II	2	1,00 (1,00)	1,20 (1,20)	1,50 (1,50)	1,80 (1,80)
	4	2,40 (2,40)	2,80 (2,80)	3,20 (3,20)	4,00 (4,00)
	5	3,60 (3,60)	4,20 (4,20)	4,80 (4,80)	6,00 (6,00)
III	3	1,20 (1,20)	1,60 (1,60)	1,90 (1,90)	2,20 (2,20)
	4	2,70 (2,70)	3,40 (3,40)	4,00 (4,00)	5,40 (5,40)
	5	4,10 (4,10)	5,00 (5,00)	6,00 (6,00)	8,00 (8,00)
IV	3	1,50 (1,50)	2,30 (2,30)	3,00 (3,00)	4,50 (4,50)
	4	3,50 (3,50)	4,60 (4,60)	6,00 (6,00)	7,40 (7,40)
	5	5,00 (5,00)	7,00 (7,00)	8,00 (8,00)	11,00 (11,00)
V	3	2,00 (2,00)	2,80 (2,80)	3,50 (3,50)	4,30 (4,30)
	4	4,00 (4,00)	5,60 (5,60)	7,00 (7,00)	8,60 (8,60)
	5	6,00 (6,00)	8,50 (8,50)	11,00 (11,00)	13,00 (13,00)
VI	3	2,50 (2,50)	3,30 (3,30)	4,10 (4,10)	5,00 (5,00)
	4	(2,90)	(4,80)	(6,70)	(8,60)
	5	5,00 (5,00)	6,60 (6,60)	8,20 (8,20)	10,00 (10,00)
VII	3	(5,80)	(8,30)	(10,80)	(13,30)
	4	7,50 (7,50)	10,00 (10,00)	12,50 (12,50)	15,00 (15,00)
	5	(8,70)	(11,85)	(15,00)	(18,15)

Das Mietbeihilfesystem

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. 1 a und b der Hauszinssteuerordnung war die Hauszinssteuer zu Händen und Niederzuschlagen der Mietwohnungen, soweit deren Nutzungsberechtigte und die ihren Haushalt leitenden Familienangehörigen zusammen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von nicht mehr als 1200 RM, bezogen auf einen Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Hinterbliebene, die eine öffentliche Unterstützung oder eine Zulage erhalten oder Erwerbslose oder andere bedürftige Personen, welche die volle gelegliche Miete nicht zahlen können, Mieter sind. Diese Vorschriften sind durch die Verordnung zur Sicherung des Haushalts vom 8. Juni 1932 — G. S. 100 — mit Wirkung vom 1. Juli ab aufgehoben, d. h. es werden von diesem Zeitpunkt ab Hauszinssteuerbefreiungen und Niederzuschlägen zugunsten hilfsbedürftiger Mieter hinsichtlich ihrer Wohnungen in der alten Weise nicht mehr gewährt. — Die Unterstützung hilfsbedürftiger Mieter obliegt künftig den Bezirksfürsorgeverbänden nach Maßgabe der Fürsorgepflichtverordnung und den Richtlinien der Bezirksfürsorgeverbände für die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Zur Deckung der erhöhten Unkosten sind vom Staate den Bezirksfürsorgeverbänden entsprechende Mittel bereitgestellt. Hilfsbedürftige Mieter haben daher ihre Anträge an die Wohnung ihrer Unterstützung sofort an das zuständige

Wohlfahrtsamt in Rhen. Die sofortige Kapazität und Entscheidung dieser Anträge ist bei der Masse der Anträge zurzeit nicht möglich.

Mit Rücksicht hierauf hat der preussische Finanzminister zur Vermeidung von Härten in der Überlegungszeit genehmigt, daß den Hauseigentümern, denen bisher Hauszinssteuerentwürfen zugunsten hilfsbedürftiger Mieter gewährt wurden, für den Monat Juli d. J. hinsichtlich also ohne neuen Antrag, noch ein entsprechender Hauszinssteuerbetrag ohne Ziel auf Niederzahlung zinslos gestundet wird, und zwar bis zur erstmaligen Entscheidung der Fürsorgebehörde. Sollte über die Anträge fürsorgeberechtigter Mieter durch die Fürsorgebehörden in einzelnen Orten im Laufe des Monats Juli in erster Instanz noch nicht entschieden werden, so kann der Vorliegende des Grundsteuerberatungsausschusses im Benehmen mit dem Regierungspräsidenten (in Berlin Oberpräsident) auf Antrag eine entsprechende Regelung noch für den August genehmigen. — Besteht die Entscheidung der ersten Instanz der Fürsorgebehörde vor, so ist zu unterscheiden, ob der Antragsteller als hilfsbedürftig erkannt ist und nunmehr seine Unterstützung mit Rücksicht auf den Fortfall der Hauszinssteuererhöhung erhobt worden ist oder nicht. Ist ihm als hilfsbedürftiger seine Unterstützung erhöht worden, so hat er den Mietbetrag, der dem bisher gestundeten Hauszinssteuerbetrag entspricht, für Juli aus der Nachzahlung des Fürsorgeverbandes an den Vermieter zu entrichten, jedoch in keinem Falle mehr als der Nachzahlungsbetrag des Fürsorgeverbandes ausmacht. Soweit die Nachzahlung bei einem hilfsbedürftigen Mieter geringer ist als der bisher gestundete Hauszinssteuerbetrag, ist der Unterstützungsbetrag für den Monat Juli auf Antrag niederzuschlagen. Ist dagegen der Antragsteller von der Fürsorgebehörde nicht mehr als hilfsbedürftig anerkannt und wird ihm daher keine Unterstützung mehr gewährt, so ist ebenfalls auf Antrag der auf die Wohnung des Mieters entfallende Hauszinssteueranteile für den Monat Juli niederzuschlagen.

„Mit Worten läßt sich trefflich streiten“

Diesen Ausdruck Goethes im „Faust“ scheint sich Herr Prof. Miesen vom deutschen Befeldungsarbeiterverband zum Prinzip genommen zu haben. In der Nr. 28/29 des „Befeldungsarbeiter“ vertritt er wiederum einen Artikel von ungeschicklichen Worten und nochmals zu unferen Ausführungen zum Tarifabschluss in der niederrheinischen Keramikindustrie Stellung zu nehmen. Unsere Feststellungen bezüglich des Verhaltens des Deutschen Befeldungsarbeiterverbandes bei dem genannten Tarifabschluss scheinen Miesen nichts gemacht zu haben. In seiner letzten Nummer gegen unsere Berichtstafel in der Angelegenheit übergeht er wesentliche Bestandteile unserer Behauptungen, um dafür neue Einwände in Sachen einzubringen, die mit der zur Debatte stehenden Sache nicht im mindesten zusammenhängen, in der sich Miesen in dem Zusammenhang die Lage, in der sich Miesen einmündet, darlegt.

Wir können es also mit Worten weiter über die Dinge zu streiten. Es gibt eben Menschen, die Unrecht auch dann nicht eingestehen wollen, wenn es ihnen zweimal nachgewiesen ist. Zu diesen scheint Miesen zu gehören. Darum haben wir eine weitere Nummer mit ihm für zwecklos. Von unseren Ausführungen haben wir auch nach der zweiten Erwiderung Miesens keinen Satz zurückgenommen. Sie tunen sich auf Tatsachen. Daran läßt sich nichts ändern. Unsere Widersprüche sind außerdem nicht so beargwünigt. Unsere Behauptungen sind außerdem nicht so beargwünigt. Unsere Behauptungen sind außerdem nicht so beargwünigt. Unsere Behauptungen sind außerdem nicht so beargwünigt.

ORTSGRUPPENBERICHTE

Am Ende Juni stattfindende Heimarbeiter-Verammlung in Rhen beschäftigte sich eingehend mit den Misständen, die infolge der schlechten Arbeitsmarktlage eingetreten sind und unter welchen hauptsächlich die Heimarbeiter zu leiden haben. Es wurde festgestellt, daß einige Firmen der Zahnabstriche an Heimarbeiter Löhne nach Willkür kürzen. Es handelt sich meist um Firmen, die Arbeiterhäuser zu Zahnabstrichen betreiben. Dieses ist nur möglich, solange die unterworfenen Betriebe keinen Gewinn haben und keine Heimarbeiter sozial Solidaritätsgefühl, daß sie die Unterzahlung von sich weisen. Wenn alle nach dem Sage handeln würden, „Widerstehe dem Anfang“, so hätte die Unterzahlung nicht so weit einziehen können.

Aber auch in Bezug auf die Durchführung der Sozialversicherungsgesetze sind schwere Misstände zu verzeichnen. Durch allerlei Tricks, die wir hier nicht im einzelnen erörtern können, bringen es einige Arbeitgeber fertig, sich an der Zahlung der Arbeitgeberanteile zu den Beiträgen zur Sozialversicherung vorbeizukommen. Unter Verweis auf die Mühen der Arbeiter, die einige Firmen, die in dieser Beziehung nachgelassen auf dem Verdacht haben, gezielte Schritte unternehmen, die offensichtlich dazu führen werden, daß wenigstens diese — na, nennen wir es mit dem rechten Namen — Korruption aufhöre. Pflicht aller Heimarbeiter ist es, mit uns solche Unbilligkeiten zu bekämpfen. Man melde uns deshalb alle Fälle, wo Arbeitgeber versuchen, sich zum Schaden der Arbeitnehmer durch Nichtzahlung der Arbeitgeberanteile zu den Beiträgen zur Sozialversicherung zu bereichern.

In unserer Mitgliederversammlung vom 28. Juli sprach Kollege Boeders über das Thema: „An der Verband und die politische und wirtschaftliche Lage.“ Redner führte u. a. aus, daß den gegenwärtigen politischen Kämpfen geht es darum, ob das deutsche Volk von einer kleinen Herrschaftsklasse autokratisch geführt werden solle oder seine Geschicke in echter sozialer Demokratie selbst zu meistern habe. Die gegenwärtigen Machtverhältnisse haben die Not des Volkes aus, um den sogenannten „alien“ Staat wieder aufzurichten, in dem die bekannten Verhältnisse herrschen. Sozialpolitisch ist von der jetzigen Regierung nichts Gutes zu erwarten. Ausführungen des jetzigen Kanzlers dazu vorübernahme seines Amtes, oder auch die Regierungserklärung des neuen Kabinetts beweisen, daß Sozialpolitik getrieben, das hat der Zeit weit zurückgedreht werden soll. Die erste Notverordnung der Regierung hat die unteren Schichten des Volkes — insbesondere die Arbeiterchaft — außerordentlich hart getroffen, während sie die Besitzenden zehnfach schonete.

Redner striftete dann die Vorgänge bei der Reparationsverhandlung in Lausanne. Es sei hier bedauerlich, daß infolge des Scheiterns der jetzigen Regierung von dem „Nein“ des Volkes dem deutschen Volke erneut schwere Leiden auferlegt seien. Der außenpolitische Mißerfolg werde sich jetzt nicht nur innenpolitisch, sondern auch im Gebiet der Sozialpolitik zum Schaden der Arbeiterchaft auswirken.

Unser Beruf hat natürlich Interesse an einer guten Sozialpolitik, schon deshalb, weil das Befeldungsarbeitsgebiet überwiegen Meinungslosigkeit ist. Hier kommt eine weit verbreitete Meinung, welche dem Sozialstand und der Umgestaltung der Sozialversicherungsgesetze Vorschlag liefert. Nur starke Organisationen seien in der Lage, eine entsprechende Ordnung im Gewerbe zu halten und weitere Schäden zu verhüten.

Tarifpolitisch gehört unser Gewerbe zu denen, wo die Arbeitgeber zwar nicht Gegner von Tarifverträgen sind, jedoch die Verträge nach ihrem Geschmack gestaltet sehen wollen. Die letzten Tarifverträge in der „Rundschau“ zeigen erneut, daß man im Tarifvertragsbereich die Tariffrage meist von kleinen Gesichtspunkten aus sieht. Es wird von der Seite zu wenig beachtet, welchen Schaden die Betriebe für das ganze Gewerbe bringen können, wenn dieselben von Arbeitgeberseite in partem Wange mitgetragen werden.

Just Schluß seiner Ausführungen betonte der Redner die von den Arbeitgebern angelegte Richtung der Verhandlungen in der Tarifvertragsfrage und gab seine Absicht zu versprechen, die Ausgestaltung des Tarifvertragswesens für den Fall, daß die Regierung das staatliche Schlichtungswesen abbaue oder einschränken würde. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, in Treue zur Organisation zu halten und größte gewerkschaftliche Aktivität zu entwickeln, schloß er seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag.

Damen- und Mädchenmäntelkonfektion

Der Reichsarbeitsminister Berlin, den 30. Juni 1932. III. Nr. 496160 Tar. Entscheidung.

Der nachfolgend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetz Nr. 128 I S. 47) für allgemeinerbindlich erklärt:

1. Parteien des Tarifvertrages:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband Deutscher Damen- und Mädchenmäntelkonfektionisten, C. B. Berlin; Zentralverband der Lohngeberbetriebe für das Damenschneidergewerbe Deutschlands;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Befeldungsarbeiterverband, Filiale Berlin; Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Befeldungsgewerbes; Gewerkschaft der Befeldungsarbeiter (S. D.), Ortsgruppe Berlin.
 2. Tag des Abschlusses: 30. April 1932. Nachtrag zum allgemeinerbindlichen Manteltarifvertrag vom 11. April 1931.
 3. Persönlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Arbeiter und Arbeiterinnen in der Damenkonfektion.
 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Provinz Brandenburg einschließlich der Stadtgemeinde Berlin.
 5. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Juni 1932.
 6. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Ausbeugung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Nachtrag zum Tarifvertrag.
- Die allgemeine Verbindlichkeit des Abschnittes I (Manteltarif) des Lohnvertrages vom 1. April 1930 hat geendet. Eingetragen am 1. 7. 1932 auf Nr. 9464 I S. Nr. 19. J. A.: gez. Dr. Reuß.

RUNDSCHAU

„Rundschau für den Befeldungsarbeitsberuf“, bearbeitet von H. Misch und Dr. Kramer. Verlag: Julius Beis, Saargemünd. Preis 1 RM.

Die Rundschau enthält auf 64 Druckseiten eine Reihe guter Abhandlungen über folgende Themen: Grundlegendes Redner, Berufs- und Lebensfrage, Staatsbürgerliche Pflichten und Rechte der Arbeiter, Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag, Arbeitsunfall, Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosenunterstützung, Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosenversicherung.

Vauparlasse Gemeinschaft der Freunde

Am 1. October 1931 wurde das Vauparlasseinsein auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Die bis zum 31. 10. begründeten Vauparlassen mußten spätestens einen Monat nach Inkrafttreten des Gesetzes einen Antrag auf Erlaubnis der Fortführung ihres Geschäftsbetriebes stellen. Rund 300 Vauparlassen sind dem nachgekommen. Das Reichsaufsichtsamts prüft seitdem die Anträge. Die Folge war, daß rund 50 Vauparlassen schon genehmigt wurden. Die Weiterarbeit einstellen oder gar Konkurs anmelden. Es dürfte nach eine Anzahl freiwillig gegründete, nicht leistungsfähige Vauparlassen das gleiche Schicksal ereifen. Es wurden nun auch Bedenken geltend, ob nicht die größeren, älteren Vauparlassen von demselben Schicksal betroffen würden. Demgegenüber muß betont werden, daß die Vauparlasse der Freunde Vauparlasse in Rhen, keiner besonderen Zustimmung durch das Reichsaufsichtsamts bedarf, da sie seitens des Reichsaufsichtsamts als Vauparlasse anerkannt waren und somit alle gesetzlichen Bedingungen erfüllt. Das Reichsaufsichtsamts hat in einem Schreiben vom 19. Mai der Gemeinschaft der Freunde ausdrücklich bestätigt, daß sie zum Geschäftsbetrieb berechtigt ist, somit keine besonderen Erlaubnis bedarf. Es fallen deshalb die oben erwähnten Bedenken diesem bekannten Unternehmen gegenüber fort.

Wichtige Anzeigeneränderung

Im Interesse unserer Leser teilen wir mit, daß unser Deutscher Versicherungsorgans, dem die Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft Aktien-Gesellschaft angeschlossen sind, vor kurzem sein neues Verwaltungsgeschäft in Berlin-Bilmstedt 1, Fohrenschloßstrasse 174-177, bezogen hat. Es empfiehlt sich, diese Anschrift genau vorzunehmen.

Bei dem neuen Verwaltungsgebäude unseres Deutschen Versicherungsorgans handelt es sich nicht um einen der heute vielfach angebotenen unzeitgemäßen Burgbauten, sondern um einen bringend notwendig gewordenen Neubau, der für die unserer Gesamtbewegung und damit auch unsern Verein besonders nachteiligen Geschäftsstellen endlich zum Ausbruch gebracht werden kann. Der Bau bezieht sich einen der wichtigsten Plätze des unvorüberdenden Bestehens der Reichshauptstadt und die von diesem Platz ausgehenden stark belebten Verkehrsstrahlen. Die architektonische Gestaltung des Hauses erfolgte durch den weitbekanntesten Düsseldorf Architekten Professor C. Fahrenkamp.

Wir benutzen diese Gelegenheit, unsere Mitgliedern erneut in Erinnerung zu bringen, daß sie sich beim Abschluß von Versicherungen (Lebens-, Sterbegeld-, Todter-, Aussteuer-, Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Unfall-, Haftpflicht-Versicherungen) nur mit unserem Deutschen Versicherungsorgans in Verbindung setzen möchten.

Das Strampfersystem in der Praxis

Die Vorbereitung vom 6. October 1931 führte unter der Präsenz von Vertretung des deutschen Arbeitsmarktes auch das Strampfersystem ein. Die Einführung des Strampfersystems wird von der Reichsanhalt hart gefördert. Vor wenigen Wochen hat in Berlin eine Besprechung der Sachbearbeiter der einzelnen Landesarbeitsämter stattgefunden, die nur dieser Frage vorbehalten war. Auch die Präsidenten der anderen Landesarbeitsämter nahmen an diesen Verhandlungen eine längere Anwendung des Strampfersystems vorzuführen. Das Landesarbeitsamt Rhenland hat für seinen Bezirk erstmalig in den letzten Tagen die zwei Bereiche der dortigen Einrichtung verlassen. Diese geringe Zahl muß mit Rücksicht auf die unzähligen Bereiche mancherlei Art, die mit diesem System verbunden sind, vom Standpunkt des deutschen Arbeitsmarktes her sehr bedeutend werden. Der Präsident des Landesarbeitsamtes Rhenland hat sich deshalb bemüht, in einem eingehenden Schreiben an die verschiedenen Vereinigungen der Landesarbeitsämter und Arbeitnehmer, an die Industrie- und Handelskammern sowie an die Gewerkschaften seines Bezirkes die Vorteile dieser Organisation bei der Einführung des Strampfersystems und damit bei der Milderung an der Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes zu erörtern.

letzten Tagen die zwei Bereiche der dortigen Einrichtung verlassen. Diese geringe Zahl muß mit Rücksicht auf die unzähligen Bereiche mancherlei Art, die mit diesem System verbunden sind, vom Standpunkt des deutschen Arbeitsmarktes her sehr bedeutend werden. Der Präsident des Landesarbeitsamtes Rhenland hat sich deshalb bemüht, in einem eingehenden Schreiben an die verschiedenen Vereinigungen der Landesarbeitsämter und Arbeitnehmer, an die Industrie- und Handelskammern sowie an die Gewerkschaften seines Bezirkes die Vorteile dieser Organisation bei der Einführung des Strampfersystems und damit bei der Milderung an der Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes zu erörtern.

Bekanntmachung

In Würdigung der Bestrebungen der gesamten Gewerkschaftsbewegung, den von langer Arbeitslosigkeit betroffenen Mitgliedern besondere Bergünstigungen zu gewähren, hat der Verbandsvorstand in seiner Sitzung vom 25. Juni einige Satzungsänderungen beschlossen. Sie lauten:

1. Erleichterungen für den Wiedereintritt in die Organisation für frühere Mitglieder, die infolge langer Arbeitslosigkeit ausgeschlossen sind;
2. Wiederanrechnung der früheren Beitragsleistung bei solchen Neueintretenden;
3. Befreiung der Wiedereintretenden und Lehrlings von der Aufnahmegebühr.

Die neu aufgenommenen Satzungsbestimmungen sind für die wegen Arbeitslosigkeit ausgeschiedenen, jetzt wieder eintretenden Mitglieder sehr günstig. Dabei werden die Rechte der übrigen Mitglieder nicht geschmälert. Einzelheiten dieser Änderung sind mit Rundschreiben Nr. 1132 (Allgem.) den Ortsgruppen mitgeteilt. Wir bitten die Ortsvorsitze, sich in der nächsten Mitgliederversammlung mit dem Rundschreiben zu beschäftigen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Der Zentralvorstand.

Beitragsleistung

Mitglieder! Denkt stets daran, daß es in Arbeitslosen Zeiten und bringendes Gehalt für jeden organisierten Arbeitnehmer ist, seine Organisation leistungsabhängig zu erhalten. Zahlt darum pünktlich eure Beiträge.

Der 22. Monatsbeitrag ist fällig vom 21. Juli bis 6. August, der 23. vom 7. bis 13. August, der 24. vom 14. bis 20. August und der 25. vom 21. bis 27. August.

ZUSCHNEIDE-SCHULEN
des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Diraktoren, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 66/68

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1½ Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbuch zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneider. — Schnittmusteranfertigung nach Maß. — Normalschulleistungen mit Serien. — Prospekt gratis und franko.

Mitglieder ständlicher Verbände erhalten Rabatt.

Private Zuschneide-Schule der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland u. Westfalen Sitz Köln

Erstkl. Ausbildung in der Damen- und Herrenschneiderei durch neuzeitlich eingestellten Unterricht / Beginn neuer Kurse an jedem 1. u. 16. im Monat. Schnellkurse nach Uebereinkunft/Verlag von Modenblättern, Fachzeitschriften, Lehrbüchern, Schnittmuster-Versand

Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle:

KÖLN, NEUMARKT 35